

Öffentliche Fördergelder nur für echte Öko-Wälder! Honorierung von Ökosystemleistungen im Wald ökologisch lenkend und sozial gerecht gestalten

Der BUND setzt sich in Bund und Ländern dafür ein, dass das auf Bundesebene geplante dauerhafte Honorierungssystem für Ökosystemleistungen von Wäldern sozial gerecht und mit ökologischer Lenkungswirkung gestaltet wird. Dabei betonen wir, dass der Wert von Ökosystemen und ihrer Leistungen vieldimensional ist und jeder Versuch, ihn als Naturkapital monetär zu erfassen, bestenfalls einen Teilaspekt des Wertes der Natur erfassen kann.

Das neue Honorierungssystem für Ökosystemleistungen von Wäldern muss so gestaltet werden, dass es zur Eindämmung der Waldkrise beiträgt, indem es Maßnahmen zur dringend erforderlichen ökologischen Waldwende fördert. Die Bekämpfung von Waldkrise, Biodiversitätskrise und Klimakrise erfordert jedoch in erster Linie ordnungsrechtliche Maßnahmen und ihre Umsetzung in der Fläche. Finanzielle Hilfen allein können die Wälder nicht retten. Im Gegenteil: Falsche finanzielle Anreize können die Krisen sogar befeuern.¹ Der BUND hat seine allgemeinen Positionen zur Waldkrise in seinem Papier „Waldwende statt Waldsterben! - Neun BUND-Forderungen zu Deutschlands Wäldern in der Klimakrise“ zusammengefasst.² Dazu gehört auch das Bekenntnis zu einer ökologisch verträglichen Holznutzung von Wäldern auf dem Großteil der Fläche.

Der BUND vertritt folgende Positionen zur Ausgestaltung eines Honorierungssystems für Ökosystemleistungen von Wäldern:

- 1. Wir befürworten grundsätzlich eine Unterstützung von privaten Waldbesitzenden,** jedoch nur dann, wenn das Leitprinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ konsequent angewendet wird. Das bedeutet, private Waldbesitzende sollen nur dann öffentliche Gelder erhalten können, wenn sie in ihren Wäldern in besonderer Weise Ökosystemleistungen für Gemeinwohl und Daseinsvorsorge erbringen. Kommunale Waldbesitzende sollen ebenfalls grundsätzlich finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln erhalten können.
- 2. Wir lehnen eine pauschale Waldklimaprämie für die Kohlenstoffbindung im Wald ab.** Eine solche Flächenprämie auf Basis bundesdurchschnittlicher Werte für den Holzzuwachs oder den Holzeinschlag für langlebige Holzprodukte ist sozial ungerecht und ohne ökologische Lenkungswirkung.³ **Daher lehnen wir eine Abtrennung der Honorierung von Klimaschutzleistungen der Wälder von der Honorierung anderer Ökosystemleistungen wie dem Biodiversitätsschutz ab.**⁴ Eine solche Aufteilung birgt die Gefahr, dass Waldbesitzende sich allein auf eine niedrigschwellige Honorierung für die Klimaschutzleistung ihrer Wälder fokussieren und die ökologische Lenkungswirkung auf der Strecke bleibt.
- 3. Wir fordern als unerlässliche Voraussetzung für ein gesellschaftlich gerechtes Honorierungssystem, abweichungsfeste ökologische Mindeststandards im Bundeswaldgesetz als Basislinie für alle Wälder - öffentliche wie private - zu verankern.** Diese Basislinie soll definieren und gesetzlich festlegen, welche Art des schonenden Umgangs mit ihren Wäldern von Privatwaldbesitzenden im Rahmen der Sozialpflichtigkeit ihres Eigentums ordnungsrechtlich verlangt wird. Jene private Waldbesitzende, die ihren Wald über dieses Niveau hinaus besonders ökologisch verträglich bewirtschaften oder die Holzernte dauerhaft einstellen, und damit Biodiversität, Klima, Boden und Trinkwasser für das Gemeinwohl in besonderem Maße schützen, sollen

finanzielle Unterstützung erhalten können. Das Gleiche soll grundsätzlich für kommunale Waldbesitzende gelten.

4. **Wir fordern eine einzelbestandsweise Förderung für private sowie kommunale Waldbesitzende** und lehnen eine pauschale Förderung eines Betriebs ab. Dafür sind konkrete Vorgaben zu erarbeiten, die leicht nachweisbar und kontrollierbar sind, auch mit Hilfe moderner Verfahren.
5. **Wir befürworten einerseits die Möglichkeit einer finanziellen Honorierung von ökologisch wertvollen Zuständen in Wirtschaftswäldern für private sowie kommunale Waldbesitzende**, wie ein hoher Anteil von alten Bäumen, von naturnahen Waldflächen mit heimischen Laubbaumarten, von Biotopbäumen und von Totholz, ein hoher Holzvorrat sowie natürliche Verjüngung mit heimischen Laubbaumarten und Tanne.⁵ **Eine Zertifizierung nach FSC oder PEFC reicht als Nachweis hierfür nicht aus.**
6. **Wir fordern zudem, dass private sowie kommunale Waldbesitzende, die ihre Wälder für immer als Naturwälder, frei von forstlicher Nutzung, ausweisen, Unterstützung in Form einer Einmalzahlung erhalten können.** Diese Naturwälder sollen den Kriterien der Kernbilanz zum 5-%-Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie mit dauerhaft natürlicher Waldentwicklung entsprechen und damit auf dieses Ziel angerechnet werden können.
7. **Wir fordern, den Umgang mit den öffentlichen Wäldern konsequent an ihren besonderen Gemeinwohl- und Vorbildfunktionen auszurichten und diesen gerecht zu werden.** Das bedeutet zum einen, dass Wälder in der Hand von Bund, Ländern und Kommunen über die ökologischen Mindeststandards hinaus in besonders ökologisch verträglicher Weise zu bewirtschaften sind. Zudem gilt für diese Wälder eine besondere Verpflichtung, die Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie zur natürlichen Waldentwicklung und zu Wildnis durch die dauerhafte Ausweisung von Naturwäldern zu erfüllen. Das heißt für die Wälder der öffentlichen Hand, die Bedeutung von lebendigen, zukunftsfähigen Wäldern in all ihren Funktionen so hoch einzuschätzen, dass diese davon befreit werden, Gewinn in die Staatskasse bringen zu müssen. Dann hat auch die Holzerzeugung keinen Vorrang mehr, sondern wird eine von mehreren wichtigen und gleichwertigen Funktionen, die es jenseits von wirtschaftlichen Erwägungen zu erhalten gilt. Dies erfordert eine entsprechende Umschichtung in den öffentlichen Haushalten. Kommunen sollen zudem grundsätzlich finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln erhalten können für eine besonders ökologisch verträgliche Waldbewirtschaftung und - als Einmalzahlung - für die Ausweisung von Naturwaldflächen.
8. **Wir fordern die dauerhafte Einrichtung eines Waldnaturschutzfonds für die Honorierung von Ökosystemleistungen in Wäldern.** Biodiversitätsschutz, ebenso wie der Erhalt der Waldfunktionen als Wasserspeicher, Erosionsschutz, Luftfilter und Erholungsraum können nicht im Kielwasser eines Honorierungssystems für die Klimaschutzleistungen der Wälder auf Basis einer modellierten CO₂-Bindung zuverlässig gefördert werden. Das zeigt das Vorhaben, unter einer Waldklimaprämie den Holzproduktspeicher in die Klimaschutzwirkung der Wälder einzurechnen. Dies würde den Holzeinschlag fördern und damit zu Zielkonflikten mit dem Biodiversitätsschutz und anderen Waldfunktionen führen.
9. **Wir lehnen eine Finanzierung des Honorierungssystems für Ökosystemleistungen von Wäldern aus den Einnahmen der CO₂-Steuer ab.** Letztere müssen aus Gründen

der sozialen Gerechtigkeit direkt an die Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben werden, in Form einer Klimaprämie.

10. **Wir fordern, dass das dauerhafte Honorierungssystem für Ökosystemleistungen von Wäldern von Bundesumweltministerium und Bundesagrarministerium in einem transparenten Prozess gemeinsam erarbeitet und einvernehmlich abgestimmt wird, unter ausgewogener Einbeziehung der unterschiedlichen Interessengruppen.** Dazu gehören auch Zusammenschlüsse wie Bund der Steuerzahler, Paritätischer Wohlfahrtsverband oder Fridays for Future.

Für die angesichts der Waldkrise dringend erforderliche ökologische Waldwende⁷ bedarf es eines Paradigmenwechsels: Die Gesellschaft muss sich nach dem richten, was der Wald leisten kann, nicht umgekehrt. Unsere Wälder müssen dringend schonender behandelt und zu naturnahen Laubmischwäldern umgebaut werden⁸, um den Herausforderungen der Klimakrise besser standhalten zu können. Angesichts von Hitze, Dürre, Stürmen und Biodiversitätskrise ist eine umfassende Wertschätzung aller Waldfunktionen durch die Gesellschaft dringend geboten. Es geht um nicht weniger als die Aufgabe, die Wälder überhaupt als solche zu erhalten.

Für private Waldbesitzende fordert der BUND aus diesem Grund, dass diese die Möglichkeit erhalten sollen, auch über die Bereitstellung von Ökosystemleistungen wie dem Schutz von Biodiversität und Klima, der Produktion von Trinkwasser, dem Erosionsschutz und der Erholungswirkung Geld zu erhalten, wenn sie damit über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen. Für die öffentlichen Wälder gelten hier hingegen aufgrund ihrer Gemeinwohlfunktion höhere Maßstäbe. Für alle Waldbesitzarten gilt es, durch die Definition und Einführung ökologischer Mindeststandards die Situation der Wälder zu unabhängig von finanziellen Zuwendungen zu verbessern. Die Bundesdelegiertenversammlung beauftragt den Bundesarbeitskreis Wald und die Bundesgeschäftsstelle, Vorschläge für bundesweite ökologische Mindeststandards vorzulegen. Der BUND wird sich auf verschiedenen Ebenen intensiv in die Debatte um die Honorierung von Ökosystemleistungen im Wald einbringen.

Berlin, 6. November 2021

Erläuterungen:

¹ Negative Auswirkungen von Fördergeldern im Waldbereich sind beispielweise die großzügigen Beräumungen, oftmals mit schwerem Gerät, wo Nadelforste großflächig zusammengebrochen sind. Hier wäre es aus verschiedenen ökologischen Gründen und damit auch langfristig aus wirtschaftlicher Sicht erheblich sinnvoller, die Flächen einer natürlichen Wiederbewaldung zu überlassen. Ein anderes Beispiel sind die umfangreichen Zahlungen für Baumpflanzungen, die im Zuge der Waldkrise bereits geflossen sind. In einigen Bundesländern sind die Vorgaben so lasch, dass manche Waldbesitzende mit öffentlichen Geldern unbeirrt naturferne Nadelforste dort gepflanzt haben, wo diese gerade zusammengebrochen sind, anstatt auf Waldumbau hin zu Laubbäumen zu setzen.

² „Waldwende statt Waldsterben! - Neun BUND-Forderungen zu Deutschlands Wäldern in der Klimakrise“ <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/waldwende-statt-waldsterben-neun-bund-forderungen-zu-deutschlands-waeldern-in-der-klimakrise/>

³ Eine Honorierung einer pauschal errechneten Kohlenstoffbindung über den durchschnittlichen Holzvorrat und die Waldfläche ist nicht nur ungerecht und ohne ökologische Steuerungswirkung. Sie würde sogar zum finanziellen Nachteil von Waldbesitzenden, wenn Wälder sich zur CO₂-Quelle entwickeln durch Kalamitäten oder Brände. Die aus diesem Grund

von Forstseite angedachte Anrechnung eines pauschalen Holzproduktspeichers für eine Honorierung der Kohlenstoffbindung durch eine Waldfläche ist angesichts der Kurzlebigkeit der allermeisten Holzprodukte nicht akzeptabel. Auch für langlebigere Holzprodukte bedeutet dies lediglich eine Zwischenspeicherung des Kohlenstoffs.

⁴ BMEL und Forstseite treiben voran, wie in der Waldstrategie 2050 geschehen, die Honorierung von pauschal angenommenen Klimaschutzleistungen von Wäldern von der Honorierung anderer Ökosystemleistungen abzutrennen, um eine möglichst niedrigschwellige flächige Waldprämie zu erreichen.

⁵ Zahlungen sollen für erreichte oder gehaltene ökologische Zustände der Waldgebiete fließen, nicht für Maßnahmen. Durch die Honorierung von Zuständen anstelle von Maßnahmen können auch jene Waldbesitzende profitieren, die ihre Wälder bereits seit Jahren schonend bewirtschaften oder diese hin zu naturnahen Laubwäldern entwickelt haben. Dieses Prinzip beugt zudem Mitnahmeeffekten vor: Da Holz über viele Jahre zuwächst, würde eine Förderung des Zuwachses den Wertzuwachs von Waldbesitzenden zusätzlich belohnen. Nach zehn oder mehr Jahren könnte diese das geförderte Holz dann einschlagen und verkaufen.

⁶ Im „Klimaschutz Sofortprogramm 2022“ sind für die Honorierung der Klimaschutzleistung der Wälder 200 Millionen enthalten. Dies wird vom Agrarministerium als „Anschubfinanzierung“ betrachtet, um dauerhaft ein Modell zu etablieren, „mit dem Waldbesitzende einen Anreiz für den Erhalt und die Vergrößerung der CO₂-Senke in Wäldern und in langlebigen Holzprodukten erhalten“. Öffentliche Wälder werden seitens des BMEL explizit nicht ausgenommen, sondern sind mit „Waldbesitzende“ ebenfalls gemeint. Über Töpfe wie Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Waldklimafonds, Wildnisfonds oder Bundesprogramm Biologische Vielfalt gibt es bereits Fördermöglichkeiten für Wälder.

⁷ Eine ökologische Kehrtwende im Umgang Deutschlands Wäldern ist überfällig: Der Wald muss dringend schonender bewirtschaftet werden, so dass er den Folgen der Klimakrise besser standhalten kann. Nur noch jeder fünfte Baum ist gesund. Der Waldumbau weg von naturfernen Fichten- und Kiefernforsten hin zu naturnahen Laubmischwäldern mit heimischen Baumarten ist drängender denn je. Die energetische Nutzung von holzartiger Biomasse, insbesondere im industriellen Bereich, muss dringend beschränkt werden. Neuere Studien zeigen, dass die direkte energetische Nutzung von Holz ohne vorherige stoffliche Nutzung in großen Mengen nicht nur ökologisch hochproblematisch ist, sondern auch klimaschädlich, da sie die CO₂-Senke der Wälder mindert. Es braucht viele Jahrzehnte bis Jahrhunderte, bis das verbrannte Holz nachwächst und das freigesetzte CO₂ erneut bindet.

⁸ Deutschland trägt eine weltweite Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität der Rotbuchenwälder und anderer typischer Wälder. Doch diese ist bedroht: Zwei Drittel der Wälder sind in der Zusammensetzung ihrer Baumarten nicht naturnah. Alte Wälder sind extrem selten, so liegt der Anteil von über 160-jährigen Wäldern bei 3 Prozent. Das für die heimische Artenvielfalt unserer Wälder so wertvolle dicke und stehende Totholz ist Mangelware. Naturwälder sind lediglich auf 2,8 Prozent der Waldfläche zu finden, obgleich nur hier die natürlichen Prozesse umfassend geschützt werden können. Deutschlands Wälder müssen wieder naturnäher, struktureicher und ökologisch wertvoller werden. Sie sollen besser zum Wasserrückhalt und zur Grundwasserneubildung beitragen und ihre Funktion als Klimaschützer weiterhin wahrnehmen können.